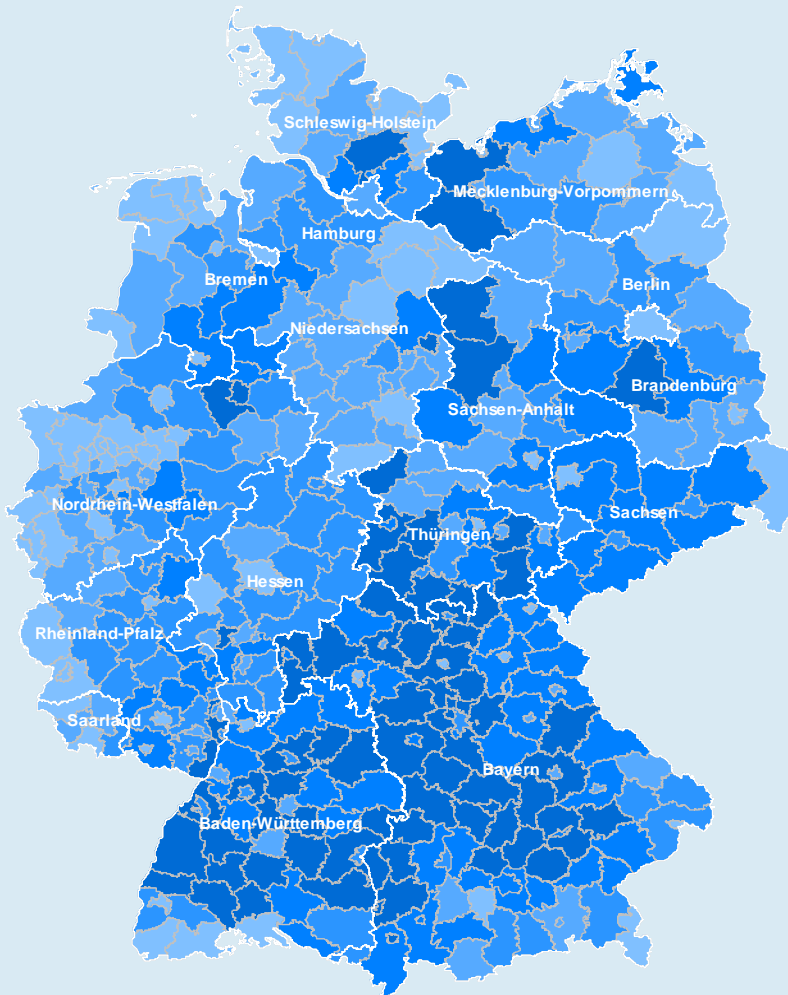


Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte
Lahn-Dill-Kreis (06532)
Januar 2012**



**Bundesagentur für Arbeit
Statistik**

Impressum

Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
Titel: Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte
Region: 06532 Lahn-Dill-Kreis
Berichtsmonat: Januar 2012
Erstellungsdatum 31. Januar 2012
Periodizität: monatlich
**Nächster
Veröffentlichungstermin:** 29. Februar 2012
Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik
Rückfragen an: Datenzentrum der Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Hotline: 01801 78722 10 *)
Fax: 01801 78722 11 *)

Regionaler Statistiks-service

Name: Statistiks-service Südwest
E-Mail: statistik-service-suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline: 01801 78722 60 *)
Fax: 01801 78722 61 *)

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Arbeitsmarkt im Überblick
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html>
▶▶ zu den Daten

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport Januar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Hinweise

06532 Lahn-Dill-Kreis

Januar 2012

Arbeitsmarktstatistik Arbeitslose/-suchende Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012

Eine **Revision der Statistik über Arbeitslose und Arbeitsuchende** führt ab Berichtsmonat Januar 2012 zu kleineren rückwirkenden Änderungen von Eckzahlen ab Januar 2007. Auslöser für die Revision waren insbesondere die Erweiterung der statistischen Berichterstattung zur Dauer der Arbeitslosigkeit und eine Änderung der Berücksichtigung des Wohnortes.

Um die Daten der Jobcenter zugelassener kommunaler Träger auch bei der Dauer der Arbeitslosigkeit verwenden zu können, wurde die statistische Methodik verbessert und auf die sog. integrierte Datenbasis (integrierte Datenhaltung für Agenturen für Arbeit, Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung und zugelassener kommunaler Träger) umgestellt. Für Kreise mit zugelassenem kommunalen Träger im Bezirk werden aufgrund technischer Restriktionen in den Reports vorerst keine Dauern ausgewiesen.

Eine ausführliche Erläuterung finden Sie im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit im Methodenbericht "**Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik**" unter statistik.arbeitsagentur.de ► [Grundlagen](#) ► [Methodenberichte](#)

Der Wohnort eines Arbeitslosen oder Arbeitsuchenden wird nunmehr auch dann zur regionalen Zuweisung herangezogen, wenn abweichende Gebietsinformationen zum Träger oder zur betreuenden Dienststelle vorliegen. Bislang wurden die Informationen zum Wohnort, zum Träger und zur Dienststelle gleichberechtigt verwendet. Der nunmehr geltende Vorrang des Wohnortes für in Einzelfällen zu regionalen Verschiebungen, spielt bundesweit aber keine Rolle.

In Folge des **Übergangs von Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung** in 41 Jobcenter zugelassener kommunaler Träger zum 1.1.2012 mussten mehr statistische Ergebnisse als üblich für zugelassene kommunale Träger geschätzt werden. Daraus ergeben sich Einschränkungen der Berichtsfähigkeit über Strukturen der Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit: Für bundesweit insgesamt 58.000 Zugänge und 52.000 Abgänge (neue und bisherige zugelassene kommunale Träger) liegen keine Strukturangaben etwa in Bezug auf Erwerbstätigkeit vor. Wegen der oben genannten Übergänge sind auch Vorjahresveränderungen auf Trägergebietebene (gemeinsame Einrichtungen, zugelassene kommunale Träger) nicht sinnvoll.

Aufgrund der o.g. **Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012** hat sich die Zahl der durch die Bundesagentur im SGB II betreuten Personen verringert. In den davon betroffenen Regionen ist für den Berichtsmonat Januar 2012 von einer **Untererfassung der Förderdaten** auszugehen, Vormonats- und Vorjahresvergleiche sind hier nicht sinnvoll. Um dennoch für Deutschland (West und Ost) sowie die Bundesländer und Regionaldirektionen Aussagen zum Umfang von Förderung zu ermöglichen, wurden die wichtigsten Bestandsdaten ab Bundeslandsebene aufwärts geschätzt. Für die letztgenannten Gebiete erfolgte auch eine Hochrechnung von Daten zu gemeldeten erwerbsfähigen Personen; dadurch ist es möglich, für diese Regionen Werte zur Unterbeschäftigung auszuweisen.

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06532 Lahn-Dill-Kreis

Berichtsmonat: Januar 2012

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Von Arbeitslosigkeit waren in Lahn-Dill-Kreis im Berichtsmonat Januar 2012 insgesamt 7913 Menschen betroffen, davon 2291 im Rechtskreis SGB III und 5622 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 5,9%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Bestand			
Insgesamt	7.913	2.291	5.622
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	29,0	71,0
Veränderungen:			
zum Vormonat			
Absolut	+ 513	+ 443	+ 70
in %	+6,9	+24,0	+1,3
zum Vorjahr			
Absolut	- 1.180	- 634	- 546
in %	-13,0	-21,7	-8,9

Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	5,9	1,7	4,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,7	1,9	4,7
Vormonat			
alle zivile Erwerbspersonen	5,5	1,4	4,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,2	1,6	4,7
Vorjahr			
alle zivile Erwerbspersonen	6,8	2,2	4,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,6	2,5	5,2

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
15 bis unter 25 Jahren	800	445	355	324	207	117	476	238	238
25 bis unter 55 Jahren	5.547	2.904	2.643	1.290	804	486	4.257	2.100	2.157
55 bis unter 65 Jahren	1.566	867	699	677	412	265	889	455	434
Insgesamt	7.913	4.216	3.697	2.291	1.423	868	5.622	2.793	2.829
Anteile in Prozent									
15 bis unter 25 Jahren	10,1	10,6	9,6	14,1	14,5	13,5	8,5	8,5	8,4
25 bis unter 55 Jahren	70,1	68,9	71,5	56,3	56,5	56,0	75,7	75,2	76,2
55 bis unter 65 Jahren	19,8	20,6	18,9	29,6	29,0	30,5	15,8	16,3	15,3
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	5,1	5,3	4,9	2,1	2,4	1,6	3,0	2,8	3,3
55 bis unter 65 Jahren	7,7	7,5	7,9	3,3	3,6	3,0	4,4	4,0	4,9
Insgesamt	5,9	5,8	6,0	1,7	1,9	1,4	4,2	3,8	4,6

Datenstand: Januar 2012/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Eckwerte des Arbeitsmarktes

06532 Lahn-Dill-Kreis

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: Januar 2012

	2012		2011		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Bestand								
Insgesamt	7.913	7.400	7.227	7.277	-1.180	-13,0	-13,1	-12,1
darunter								
53,3% Männer	4.216	3.815	3.637	3.623	-709	-14,4	-16,0	-15,8
46,7% Frauen	3.697	3.585	3.590	3.654	-471	-11,3	-9,7	-8,0
42,2% ohne abgeschlossene Ausbildung	3.339	4.042	3.959	3.929	-1.393	-29,4	-9,9	-8,8
10,1% 15 bis unter 25 Jahre	800	679	627	643	-184	-18,7	-22,7	-20,6
. dar.: über 6 Monate arbeitslos ^{o)}	x	x	x	x
1,4% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	110	103	104	110	-63	-36,4	-39,8	-32,5
. über 25 Jahre und langzeitarbeitslos ^{o)}	x	x	x	x
31,7% 50 bis unter 65 Jahre	2.506	2.364	2.358	2.360	-151	-5,7	-5,3	-3,4
19,8% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1.566	1.495	1.512	1.499	-46	-2,9	-2,0	1,3
. Langzeitarbeitslose ^{o)}
4,7% Schwerbehinderte	369	656	680	688	-361	-49,5	-3,8	-1,4
20,3% Ausländer	1.604	1.470	1.457	1.423	-114	-6,6	-9,7	-9,2
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.312	1.422	1.641	1.498	32	1,4	-30,9	-18,3
seit Jahresbeginn	2.312	20.868	19.446	17.805	32	1,4	-19,1	-18,1
aus Erwerbstätigkeit	.	663	659	584	x	x	-21,5	-14,4
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	.	286	306	357	x	x	-35,1	-35,6
15 bis unter 25 Jahre	418	279	306	294	-21	-4,8	-30,4	-25,5
55 bis unter 65 Jahre	294	165	221	190	34	13,1	-26,0	-0,9
Abgang								
Insgesamt im Monat	1.832	1.252	1.692	1.778	128	7,5	-29,2	-18,2
seit Jahresbeginn	1.832	22.004	20.752	19.060	128	7,5	-16,4	-15,5
in Erwerbstätigkeit	.	381	562	539	x	x	-18,2	-6,0
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	.	191	319	518	x	x	-34,8	-37,1
15 bis unter 25 Jahre	306	220	321	469	-12	-3,8	-28,8	-30,4
55 Jahre und älter	240	190	224	215	38	18,8	-6,4	3,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	5,9	5,5	5,4	5,4	6,8	x	6,4	6,2
Männer	5,8	5,2	5,0	5,0	6,7	x	6,2	5,9
Frauen	6,0	5,9	5,9	6,0	6,9	x	6,5	6,4
15 bis unter 25 Jahre	5,1	4,3	4,0	4,1	6,3	x	5,6	5,0
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,2	2,2	2,4	3,6	x	3,6	3,2
Ausländer	17,0	15,5	15,4	15,0	18,2	x	17,3	17,0
-abhängige zivile Erwerbspersonen	6,7	6,2	6,1	6,1	7,6	x	7,2	6,9
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ¹⁾	2.268	1.909	1.822	1.858	-620	-21,5	-24,5	-24,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	11.212	11.091	11.031	11.167	-917	-7,6	-8,4	-8,8
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte ²⁾	4.592	4.647	4.607	4.683	-376	-7,6	-7,7	-8,6
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.077	7.983	7.966	8.038	-500	-5,8	-7,0	-7,2
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	447	508	624	530	-146	-24,6	-0,2	18,0
dar.: sozialversicherungspflichtig	417	463	578	497	-115	-21,6	-1,7	22,2
Zugang seit Jahresbeginn	447	7.430	6.922	6.298	-146	-24,6	3,1	3,3
dar.: sozialversicherungspflichtig	417	6.918	6.455	5.877	-115	-21,6	7,1	7,8
Bestand	1.435	1.624	1.631	1.559	75	5,5	25,6	11,8
dar.: sozialversicherungspflichtig	1.330	1.518	1.530	1.474	104	8,5	27,7	27,5
sobald zu besetzen	1.271	1.454	1.484	1.448	193	17,9	32,9	14,1
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)³⁾								
	2011		2010		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	Juni	März	Dezember	September	Juni 10	Mrz 10	Dez 09	
Insgesamt	83.740	83.258	83.062	83.943	1.556	1,9	2,0	1,1
Männer	48.967	48.416	48.341	49.077	908	1,9	2,4	1,2
Frauen	34.773	34.842	34.721	34.866	648	1,9	1,6	1,0

Datenstand: Januar 2012/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Für die Berichtsmonate in Spalten 1 und 2 liegen hochgerechnete Werte vor.

2) Für die Berichtsmonate der Spalten 1-3 liegen vorläufige, hochgerechnete Werte, den Berichtsmonat in Spalte 4 endgültige Daten vor.

3) Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

^{o)} Diese Strukturdaten werden in diesem Produkt für zugelassene kommunale Träger noch nicht dargestellt

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

06532 Lahn-Dill-Kreis

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: Januar 2012

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand			
Insgesamt	7.913	2.291	5.622
darunter			
53,3% Männer	4.216	1.423	2.793
46,7% Frauen	3.697	868	2.829
42,2% ohne abgeschlossene Ausbildung	3.339	683	2.656
10,1% 15 bis unter 25 Jahre	800	324	476
- dar.: über 6 Monate arbeitslos ^{o)}	.	.	.
1,4% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	110	25	85
- über 25 Jahre und langzeitarbeitslos ^{o)}	.	.	.
31,7% 50 bis unter 65 Jahre	2.506	933	1.573
19,8% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1.566	677	889
- Langzeitarbeitslose ^{o)}	.	.	.
4,7% Schwerbehinderte	369	296	73
20,3% Ausländer	1.604	261	1.343
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.312	1.115	1.197
seit Jahresbeginn	2.312	1.115	1.197
aus Erwerbstätigkeit	.	791	.
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	.	135	.
15 bis unter 25 Jahre	418	214	204
55 bis unter 65 Jahre	294	179	115
Abgang			
Insgesamt im Monat	1.832	705	1.127
seit Jahresbeginn	1.832	705	1.127
in Erwerbstätigkeit	.	268	.
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	.	117	.
15 bis unter 25 Jahre	306	138	168
55 Jahre und älter	240	121	119
Arbeitslosenquoten¹⁾ bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	5,9	1,7	4,2
Männer	5,8	1,9	3,8
Frauen	6,0	1,4	4,6
15 bis unter 25 Jahre	5,1	2,1	3,0
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	2,4	0,5	1,8
Ausländer	17,0	2,8	14,2
-abhängige zivile Erwerbspersonen	6,7	1,9	4,7
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ²⁾	2.268	2.268	x
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	11.212	x	11.212
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte ²⁾	4.592	x	4.592
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.077	x	8.077
Gemeldete Arbeitsstellen			
Zugang im Monat	447	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	417	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	447	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	417	x	x
Bestand	1.435	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	1.330	x	x
sofort zu besetzen	1.271	x	x

Datenstand: Januar 2012/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) vorläufige, hochgerechnete Werte

o) Diese Strukturdaten werden in diesem Produkt für zugelassene kommunale Träger noch nicht dargestellt

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>



Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

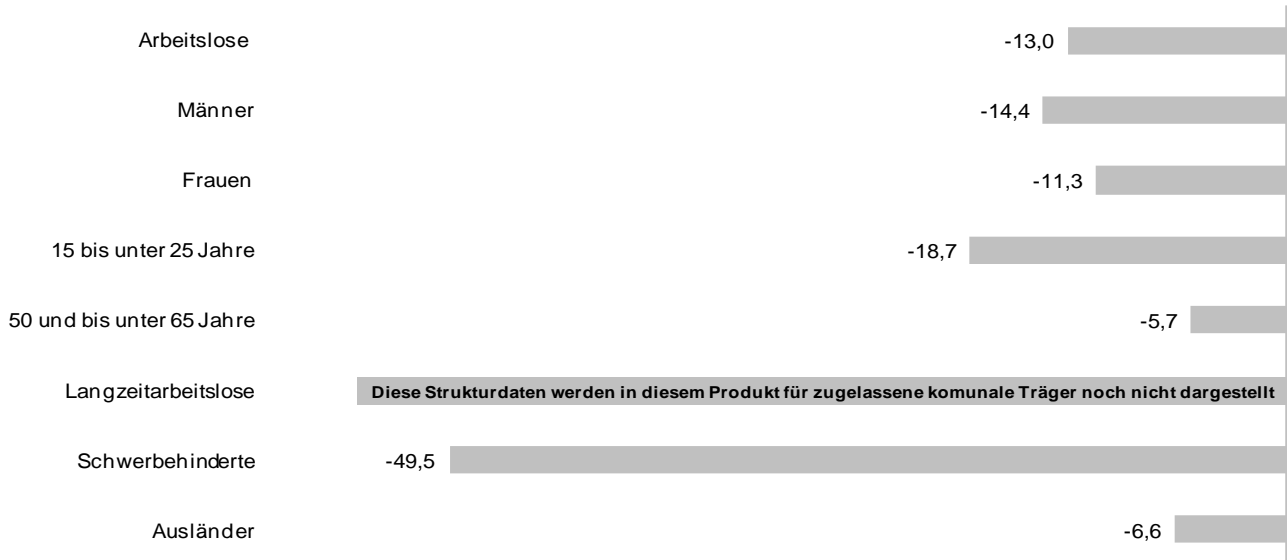
06532 Lahn-Dill-Kreis

Berichtsmonat: Januar 2012

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

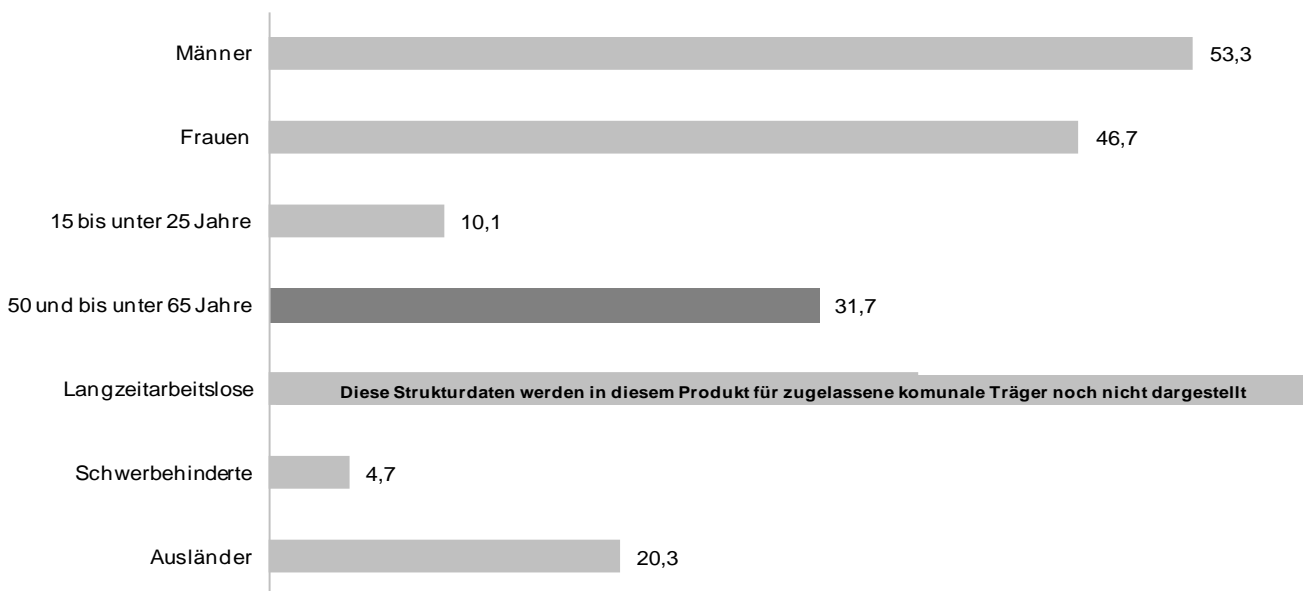
Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahren. Im Berichtsmonat Januar 2012 waren 31,7% der Arbeitslosen 50 Jahre und älter.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06532 Lahn-Dill-Kreis

Berichtsmonat: Januar 2012

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
			SGB III		SGB II	
	absolut	davon in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Insgesamt	7.913	100,0	2.291	29,0	5.622	71,0
darunter						
Männer	4.216	53,3	1.423	33,8	2.793	66,2
Frauen	3.697	46,7	868	23,5	2.829	76,5
ohne abgeschlossene Ausbildung	3.339	42,2	683	20,5	2.656	79,5
15 bis unter 25 Jahre	800	10,1	324	40,5	476	59,5
50 bis unter 65 Jahre	2.506	31,7	933	37,2	1.573	62,8
Langzeitarbeitslose	Diese Strukturdaten werden in diesem Produkt für zugelassene kommunale Träger noch nicht dargestellt					
Schwerbehinderte	369	4,7	296	80,2	73	19,8
Ausländer	1.604	20,3	261	16,3	1.343	83,7

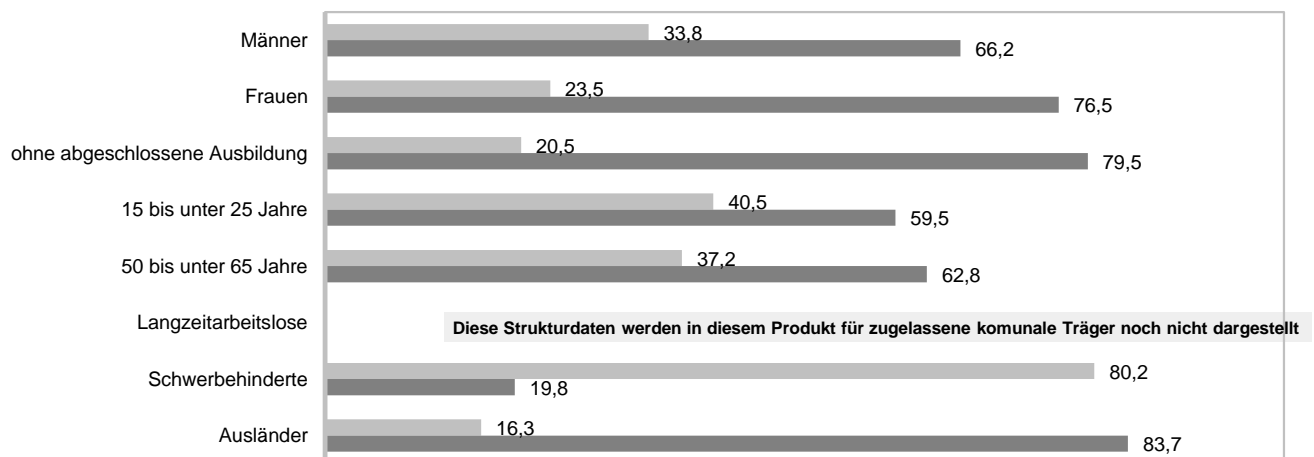
Arbeitslosenquote ¹⁾	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	5,9	1,7	4,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,7	1,9	4,7

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

- Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-

■ SGB III
■ SGB II



Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II.
Aufgrund einer nicht plausiblen Datenlieferung ist ein aussagefähiger Nachweis nicht möglich. 7)

Lahn-Dill-Kreis
Januar 2012

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Januar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Januar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	seit Jahresbeginn	
	1	2	3	4	5	6	7	8	2012	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in % 7)
Vermittlungsunterstützende Leistungen	82	133	177	x	x	x	491	x	491	x
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	385	x	385	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	82	133	177	x	x	x	106	x	106	x
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	24	18	26	x	x	x	43	x	43	x
Qualifizierung	153	349	408	x	x	x	*	x	*	x
dar. Berufliche Weiterbildung	144	331	388	x	x	x	*	x	*	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	9	18	20	x	x	x	-	x	-	x
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	1.070	1.304	1.230	x	x	x	43	x	43	x
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	120	123	123	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ⁶⁾	299	299	245	x	x	x	35	x	35	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	291	460	454	x	x	x	4	x	4	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	61	99	86	x	x	x	4	x	4	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	75	95	96	x	x	x	-	x	-	x
Ausbildungsbonus ¹⁾	90	90	87	x	x	x	-	x	-	x
Berufseinstiegsbegleitung ^{1) 5)}	103	104	105	x	x	x	-	x	-	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	242	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	31	34	34	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	598	687	731	x	x	x	33	x	33	x
Förderung abhängiger Beschäftigung	218	272	310	x	x	x	22	x	22	x
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	57	93	133	x	x	x	13	x	13	x
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	36	43	46	x	x	x	*	x	*	x
Eingliederungsgutschein	55	49	43	x	x	x	6	x	6	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421i SGB III ^{1) 4)}	57	57	54	x	x	x	*	x	*	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	13	*	*	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	-	*	*	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	17	22	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	380	415	421	x	x	x	11	x	11	x
dar. Gründungszuschuss	380	408	411	x	x	x	11	x	11	x
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	-	7	10	x	x	x	-	x	-	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ^{1) 5)}	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	238	316	322	x	x	x	4	x	4	x
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	169	246	255	x	x	x	4	x	4	x
darunter: Variante Mehraufwand	126	190	205	x	x	x	4	x	4	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	69	70	67	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	106	360	372	x	x	x	*	x	*	x
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	92	97	111	x	x	x	*	x	*	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	-	244	244	x	x	x	-	x	-	x
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	9	12	10	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.247	3.149	3.240	x	x	x	575	x	575	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.247	3.149	3.240	x	x	x	190	x	190	x
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	-	179	239	x	x	x	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 27.01.2012, Zentraler Statistikservice-FST - Datenstand: Januar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet; dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2011 (Datenstand Dezember 2011) nur ca. 73 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Aus technischen Gründen werden die Daten für den Berichtsmonat Januar 2012 mit dem vorläufigen Wert des Berichtsmonats Dezember 2011 (Datenstand Januar 2012) ausgewiesen.

7) Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 ist von einer Untererfassung der Förderdaten auszugehen.

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II.
Aufgrund einer nicht plausiblen Datenlieferung ist ein aussagefähiger Nachweis nicht möglich. 7)

Lahn-Dill-Kreis
Januar 2012

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Januar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Januar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	seit Jahresbeginn	
	1	2	3	4	5	6	7	8	2012	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in % 7)
Vermittlungsunterstützende Leistungen	8	67	90	x	x	x	145	x	145	x
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	132	x	132	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	8	67	90	x	x	x	13	x	13	x
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	5	5	12	x	x	x	9	x	9	x
Qualifizierung	*	189	194	x	x	x	-	x	-	x
dar. Berufliche Weiterbildung	*	181	186	x	x	x	-	x	-	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	-	8	8	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	*	201	205	x	x	x	-	x	-	x
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	-	*	*	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ⁶⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	*	161	167	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	-	*	*	x	x	x	-	x	-	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	12	69	111	x	x	x	5	x	5	x
Förderung abhängiger Beschäftigung	12	62	101	x	x	x	5	x	5	x
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	*	42	76	x	x	x	5	x	5	x
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	*	*	*	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungsgutschein	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	-	*	*	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	17	22	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	-	7	10	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	-	7	10	x	x	x	-	x	-	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ^{1) 5)}	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	238	316	322	x	x	x	4	x	4	x
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	169	246	255	x	x	x	4	x	4	x
darunter: Variante Mehraufwand	126	190	205	x	x	x	4	x	4	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	69	70	67	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	-	246	246	x	x	x	-	x	-	x
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	-	*	*	x	x	x	-	x	-	x
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	261	1.088	1.168	x	x	x	154	x	154	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	261	1.088	1.168	x	x	x	22	x	22	x
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	-	179	239	x	x	x	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 27.01.2012, Zentraler Statistikservice-FST - Datenstand: Januar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet; dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2011 (Datenstand Dezember 2011) nur ca. 73 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

7) Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 ist von einer Untererfassung der Förderdaten auszugehen.

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

Lahn-Dill-Kreis
Januar 2012

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Januar 2012	Dezember 2011	Oktober 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Januar 2012	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	(vorläufig und hochgerechnet)	(vorläufig und hochgerechnet)					(vorläufig und hochgerechnet)		2012	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	74	66	87	-42,2	-38,3	-21,6	346	-19,0	346	-19,0
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	-100,0	-	-100,0
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	253	-14,5	253	-14,5
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	74	66	87	-42,2	-38,3	-21,6	93	-28,5	93	-28,5
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	19	13	14	-9,5	30,0	-36,4	34	-37,0	34	-37,0
Qualifizierung	151	160	214	-57,0	-55,1	-34,4	*	-95,1	*	-95,1
dar. Berufliche Weiterbildung	142	150	202	-56,7	-54,5	-31,8	*	-95,1	*	-95,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	9	10	12	-35,7	-28,6	-20,0	-	x	-	x
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	1.069	1.103	1.025	-18,3	1,4	2,5	43	-84,5	43	-84,5
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾⁵⁾	120	121	121	-56,7	77,9	x	-	-100,0	-	-100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ⁶⁾	299	299	245	-5,4	0,0	-15,2	35	29,6	35	29,6
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	290	299	287	-7,9	-6,3	-9,2	4	-50,0	4	-50,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	61	61	50	-9,0	-9,0	-3,8	4	33,3	4	33,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	75	95	96	-21,9	-2,1	-2,0	-	x	-	x
Ausbildungsbonus ¹⁾	90	90	87	-18,9	-18,2	-22,3	-	-100,0	-	-100,0
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾⁵⁾	103	104	105	8,4	8,3	52,2	-	x	-	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	242	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	31	34	34	0,0	6,3	3,0	-	x	-	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	586	618	620	-10,8	-10,3	-15,6	28	-58,2	28	-58,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	206	210	209	-23,1	-26,1	-32,4	17	-45,2	17	-45,2
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	46	51	57	-68,7	-68,3	-68,2	8	-55,6	8	-55,6
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	35	41	44	-23,9	-8,9	0,0	*	-60,0	*	-60,0
Eingliederungsgutschein	55	49	43	223,5	206,3	168,8	6	x	6	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ¹⁾⁴⁾	57	57	54	58,3	67,6	45,9	*	-83,3	*	-83,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	13	12	11	-40,9	-55,6	-65,6	-	-100,0	-	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	380	408	411	-2,3	0,7	-3,5	11	-69,4	11	-69,4
dar. Gründungszuschuss	380	408	411	-2,3	0,7	-3,5	11	-69,4	11	-69,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	106	114	126	-13,8	-8,8	-10,0	*	-50,0	*	-50,0
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	92	97	111	-11,5	-8,5	-7,5	*	-50,0	*	-50,0
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	9	12	10	80,0	140,0	100,0	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.986	2.061	2.072	-22,6	-12,9	-10,4	421	-49,6	421	-49,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.986	2.061	2.072	-22,6	-12,9	-10,4	168	-68,8	168	-68,8
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ¹⁾³⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 27.01.2012, Zentraler Statistikservice-FST - Datenstand: Januar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Aus technischen Gründen werden die Daten für den Berichtsmonat Januar 2012 mit dem vorläufigen Wert des Berichtsmonats Dezember 2011 (Datenstand Januar 2012) ausgewiesen.

Unterschäftigung

06532 Lahn-Dill-Kreis

Januar 2012

In der Unterschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterschäftigung“ [im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)¹²⁾								
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind								
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾								
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}								
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}								
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne								
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind								
dav.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}								
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾								
Fremdförderung ⁵⁾								
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾								
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾								
Beschäftigungszuschuss ¹⁾								
§ 428 SGB III / 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI ^{5) 7)}								
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)								
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ^{5) 7)}								
= Unterschäftigung im engeren Sinne								
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III								
dav.: Gründungszuschuss ¹⁾								
Einstiegslohn - Variante: Selbständigkeit ¹⁾								
Altersteilzeit ⁸⁾								
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{9) 10) 11)}								
= Unterschäftigung (einschl. Kurzarbeit)								
= Unterschäftigung (ohne Kurzarbeit)								

Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger.

Deren erstmals zum Berichtsmonat Januar 2012 übermittelten Daten konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden.

Darüber hinaus sind in den Komponenten

- Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II),
- Fremdförderung,
- § 428 SGB III / 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI und
- kurzfristige Arbeitsunfähigkeit

die Daten der zugelassenen kommunalen Träger noch nicht enthalten.

Aus diesen Gründen werden für Regionen mit einem der neuzugelassenen kommunalen Träger im Bezirk keine Unterschäftigungsdaten für "insgesamt" und den Rechtskreis SGB II ausgewiesen.

Unterschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten						
	vorläufig				endgültig		
	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011
	1	2	3	4	5	6	7
Unterschäftigungsquote							

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterschäftigung

	Bestandsdaten						
	vorläufig				endgültig		
	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011
	1	2	3	4	5	6	7
Anteil an der Unterschäftigung insgesamt							
Anteil an der Unterschäftigung ohne Kurzarbeit							

Erstellungsdatum: Januar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind noch nicht enthalten.

⁶⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfempänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezahler von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

⁸⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

⁹⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹⁰⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹¹⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

¹²⁾ Eine Revision der Statistik über Arbeitslose führt ab Berichtsmonat Januar 2012 zu kleineren rückwirkenden Änderungen ab Januar 2007.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

06532 Lahn-Dill-Kreis

Januar 2012

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ [im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)¹²⁾	<p>Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger.</p> <p>Deren erstmals zum Berichtsmonat Januar 2012 übermittelten Daten konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden.</p> <p>Darüber hinaus sind in den Komponenten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II), - Fremdförderung, - § 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI und - kurzfristige Arbeitsunfähigkeit <p>die Daten der zugelassenen kommunalen Träger noch nicht enthalten.</p> <p>Aus diesen Gründen werden für Regionen mit einem der neuzugelassenen kommunalen Träger im Bezirk keine Unterbeschäftigungsdaten für "insgesamt" und den Rechtskreis SGB II ausgewiesen.</p>							
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind								
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾ Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)} Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}								
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne								
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind								
dav.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)} Arbeitsgelegenheiten ¹⁾ Fremdförderung ⁵⁾ Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾ Beschäftigungszuschuss ¹⁾ § 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI ^{5) 7)} Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ^{5) 7)}								
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	<p>Aus diesen Gründen werden für Regionen mit einem der neuzugelassenen kommunalen Träger im Bezirk keine Unterbeschäftigungsdaten für "insgesamt" und den Rechtskreis SGB II ausgewiesen.</p>							
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III								
dav.: Gründungszuschuss ¹⁾ Einstiegslohn - Variante: Selbständigkeit ¹⁾ Altersteilzeit ⁸⁾								
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{9) 10) 11)}								
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)								
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)								

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten						
	vorläufig			endgültig			
	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011
	1	2	3	4	5	6	7
Unterbeschäftigungsquote SGB II							

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten						
	vorläufig			endgültig			
	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011
	1	2	3	4	5	6	7
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt							
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit							

Erstellungsdatum: Januar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind noch nicht enthalten.

⁶⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfempänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezahler von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

⁸⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

⁹⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹⁰⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹¹⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

¹²⁾ Eine Revision der Statistik über Arbeitslose führt ab Berichtsmonat Januar 2012 zu kleineren rückwirkenden Änderungen ab Januar 2007.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III

06532 Lahn-Dill-Kreis

Januar 2012

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ [im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III) ¹²⁾	2.291	1.848	1.755	1.774	-634	-21,7	-677	-27,6
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	74	66	88	87	-54	-42,2	-24	-21,6
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	74	66	88	87	-54	-42,2	-24	-21,6
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.365	1.914	1.843	1.861	-688	-22,5	-701	-27,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	253	310	343	359	-280	-52,5	-162	-31,1
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	151	160	211	214	-191	-55,8	-97	-31,2
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Fremdförderung ⁵⁾	6	8	10	6	-	20,0	-2	-25,0
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
§ 428 SGB III / 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI ^{5) 7)}	32	35	36	42	-42	-56,8	-41	-49,4
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	-	-	-	-	-	x	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ^{5) 7)}	64	107	86	97	-48	-42,9	-22	-18,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.618	2.224	2.186	2.220	-968	-27,0	-863	-28,0
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	380	408	404	411	-9	-2,3	-15	-3,5
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	380	408	404	411	-9	-2,3	-15	-3,5
Einstiegslohn - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁸⁾	-	-	-	-	-	x	x	x
nach: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{9) 10) 11)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.998	2.632	2.590	2.631	-977	-24,6	-876	-25,0

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB III	2,2	1,9	1,9	1,9	2,0	2,1	2,3	2,2

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,4	70,2	67,8	67,4	66,8	67,9	70,5	67,1

Erstellungsdatum: Januar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind noch nicht enthalten.

⁶⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfempänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

⁸⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

⁹⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹⁰⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹¹⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

¹²⁾ Eine Revision der Statistik über Arbeitslose führt ab Berichtsmonat Januar 2012 zu kleineren rückwirkenden Änderungen ab Januar 2007.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

06532000 Lahn-Dill-Kreis

Berichtsmonat: Oktober 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften	8.038		
davon			
mit 1 Person	4.098		
mit 2 Personen	1.824		
mit 3 Personen	1.069		
mit 4 Personen	591		
mit 5 und mehr Personen	456		
darunter			
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5.567		
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	1.884		
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	409		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	141		
davon			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.520		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	808		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	278		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	108		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	15.850	7.451	8.399
darunter			
unter 25 Jahre	6.681		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11.387		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	11.167	5.057	6.110
davon			
unter 25 Jahre	2.185	955	1.230
25 bis unter 50 Jahre	6.214	2.724	3.490
50 bis unter 55 Jahre	1.059	526	533
55 Jahre und älter	1.709	852	857
darunter			
Deutsche	8.329	3.811	4.518
Ausländer	2.819	1.239	1.580
darunter			
Alleinerziehende	1.701	86	1.615
davon			
unter 25 Jahre	172	*	171
25 Jahre und älter	1.529	85	1.444
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.683	2.394	2.289
davon			
unter 15 Jahre	4.460	2.288	2.172
über 15 Jahre	223	106	117
darunter			
Deutsche	3.900	1.997	1.903
Ausländer	778	394	384

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

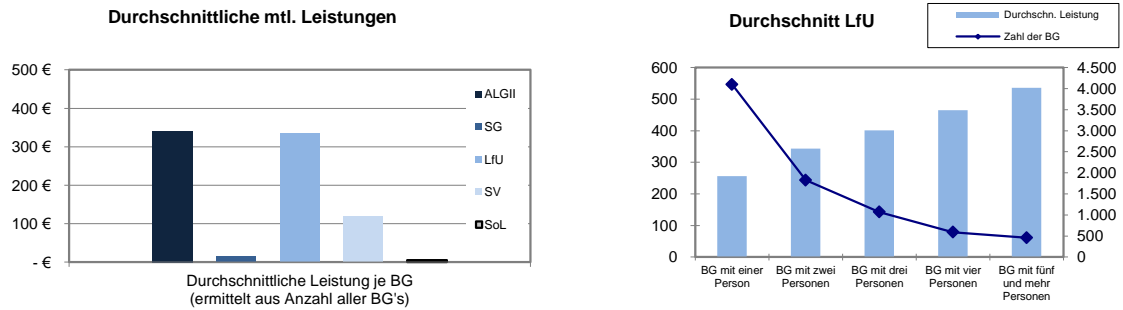
*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

06532000 Lahn-Dill-Kreis

Berichtsmonat: Oktober 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.



Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach dem SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft				
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 04, 06 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 04, 06 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro	
	1	2	3	4	
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)					
01	341,36 €		-	2.744	
nur Regelleistung	02	316,15 €	349,31 €	7.275	2.541
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)					
03	14,92 €		-	120	
nur Regelleistung	04	14,60 €	92,25 €	1.272	117
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)					
05	335,13 €		-	2.694	
nur laufende Leistung	06	326,73 €	343,48 €	7.646	2.626
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften 1)					
BG mit einer Person	08	256,37 €		4.098	1.051
BG mit zwei Personen	09	343,75 €		1.824	627
BG mit drei Personen	10	401,47 €		1.069	429
BG mit vier Personen	11	465,58 €		591	275
BG mit fünf und mehr Personen	12	535,86 €		456	244
Sozialversicherungsbeiträge	13	118,37 €		-	951
Sonstige Leistungen	14	5,49 €		-	44
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	15	815,25 €		8.038	6.553

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden.

06532 Lahn-Dill-Kreis

Rechtskreise SGB III und SGB II

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: Januar 2012

	2012	2011											
	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.312	1.422	1.641	1.498	1.582	1.998	1.919	1.855	1.590	1.693	1.569	1.821	2.280
aus Erwerbstätigkeit	x	663	659	584	591	707	685	555	555	591	551	546	1.128
15 bis unter 25 Jahre	418	279	306	294	370	614	533	450	285	318	303	417	439
55 bis unter 65 Jahre	294	165	221	190	188	183	208	212	197	183	162	211	260
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	7.913	7.400	7.227	7.277	7.573	7.921	8.212	7.950	7.989	8.231	8.409	8.850	9.093
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	5,9	5,5	5,4	5,4	5,6	5,9	6,1	5,9	5,9	6,2	6,3	6,6	6,8
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	6,7	6,2	6,1	6,1	6,4	6,7	6,9	6,7	6,7	6,9	7,1	7,4	7,6
Männer	4.216	3.815	3.637	3.623	3.779	3.945	4.103	3.988	4.045	4.273	4.462	4.738	4.925
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	5,8	5,2	5,0	5,0	5,2	5,4	5,6	5,5	5,5	5,9	6,1	6,5	6,7
Frauen	3.697	3.585	3.590	3.654	3.794	3.976	4.109	3.962	3.944	3.958	3.947	4.112	4.168
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	6,0	5,9	5,9	6,0	6,2	6,5	6,7	6,5	6,5	6,5	6,5	6,8	6,9
Ausländer	1.604	1.470	1.457	1.423	1.486	1.557	1.571	1.527	1.533	1.560	1.597	1.699	1.718
Schwerbehinderte	369	656	680	688	694	708	719	715	719	739	744	725	730
15 bis unter 20 Jahre	110	103	104	110	174	203	185	170	149	155	155	164	173
15 bis unter 25 Jahre	800	679	627	643	830	901	1.013	858	786	860	872	969	984
50 bis unter 65 Jahre	2.506	2.364	2.358	2.360	2.352	2.394	2.461	2.391	2.444	2.487	2.508	2.619	2.657
55 bis unter 65 Jahre	1.566	1.495	1.512	1.499	1.516	1.541	1.564	1.529	1.544	1.560	1.580	1.613	1.612
Langzeitarbeitslose ^{o)}
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos ^{o)}
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos ^{o)}
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.832	1.252	1.692	1.778	1.922	2.282	1.653	1.890	1.849	1.883	2.016	2.083	1.704
in Erwerbstätigkeit	x	381	562	539	658	715	636	689	702	711	766	791	536
15 bis unter 25 Jahre	306	220	321	469	429	711	366	360	344	322	393	426	318
55 Jahre und älter	240	190	224	215	233	223	182	244	227	225	216	233	202
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	12.380	12.839	12.790	12.733	12.912	13.275	13.709	13.975	14.056	14.253	14.309	14.634	14.588

06532 Lahn-Dill-Kreis

Rechtskreise SGB II

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: Januar 2012

	2012	2011											
	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.197	634	837	702	869	1.129	933	1.018	863	863	834	917	1.072
aus Erwerbstätigkeit	x	185	216	177	192	238	253	228	198	174	168	160	289
15 bis unter 25 Jahre	204	107	126	115	173	354	182	184	131	140	137	159	156
55 bis unter 65 Jahre	115	60	100	82	84	88	90	104	89	75	67	79	117
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	5.622	5.552	5.472	5.503	5.730	5.945	6.035	5.949	5.945	6.005	6.052	6.158	6.168
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	4,2	4,1	4,1	4,1	4,3	4,4	4,5	4,4	4,4	4,5	4,5	4,6	4,6
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	4,7	4,7	4,6	4,6	4,8	5,0	5,1	5,0	5,0	5,1	5,1	5,2	5,2
Männer	2.793	2.746	2.670	2.677	2.785	2.905	2.959	2.941	2.939	3.032	3.064	3.133	3.152
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,8	3,8	3,7	3,7	3,8	4,0	4,0	4,0	4,0	4,2	4,2	4,3	4,3
Frauen	2.829	2.806	2.802	2.826	2.945	3.040	3.076	3.008	3.006	2.973	2.988	3.025	3.016
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	4,6	4,6	4,6	4,6	4,8	5,0	5,0	4,9	4,9	4,9	4,9	5,0	5,0
Ausländer	1.343	1.277	1.271	1.254	1.318	1.382	1.397	1.361	1.358	1.357	1.381	1.440	1.423
Schwerbehinderte	73	373	370	368	368	380	379	379	368	391	392	386	373
15 bis unter 20 Jahre	85	79	85	89	151	174	136	128	127	128	123	125	132
15 bis unter 25 Jahre	476	436	411	423	538	579	595	529	527	528	517	516	519
50 bis unter 65 Jahre	1.573	1.540	1.515	1.492	1.504	1.510	1.528	1.490	1.485	1.491	1.493	1.543	1.550
55 bis unter 65 Jahre	889	874	863	835	848	853	840	818	806	820	817	834	829
Langzeitarbeitslose ⁹⁾
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos ⁹⁾
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos ⁹⁾
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.127	594	926	982	1.114	1.259	911	1.054	991	976	1.020	1.011	903
in Erwerbstätigkeit	x	140	239	236	312	312	293	339	317	269	274	304	187
15 bis unter 25 Jahre	168	86	150	233	210	372	134	183	137	138	150	169	132
55 Jahre und älter	119	62	93	111	108	95	82	111	118	94	103	95	94
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	7.752	8.333	8.479	8.551	8.703	8.930	9.024	9.052	9.131	9.228	9.287	9.353	9.237
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.077	7.983	7.966	8.038	8.112	8.254	8.284	8.389	8.469	8.545	8.617	8.627	8.577
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.212	11.091	11.031	11.167	11.316	11.547	11.545	11.732	11.846	11.972	12.131	12.191	12.129
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte	4.592	4.647	4.607	4.683	4.666	4.790	4.779	4.850	4.899	4.935	4.988	4.973	4.968

Datenstand: Januar 2012/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Die aktuellsten 3 Monate (2012/01 bis 2011/11) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

⁹⁾ Diese Strukturdaten werden in diesem Produkt für zugelassene kommunale Träger noch nicht dargestellt

06532 Lahn-Dill-Kreis

Rechtskreise SGB III

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: Januar 2012

	2012	2011											
	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.115	788	804	796	713	869	986	837	727	830	735	904	1.208
aus Erwerbstätigkeit	791	478	443	407	399	469	432	327	357	417	383	386	839
15 bis unter 25 Jahre	214	172	180	179	197	260	351	266	154	178	166	258	283
55 bis unter 65 Jahre	179	105	121	108	104	95	118	108	108	108	95	132	143
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	2.291	1.848	1.755	1.774	1.843	1.976	2.177	2.001	2.044	2.226	2.357	2.692	2.925
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	1,7	1,4	1,3	1,3	1,4	1,5	1,6	1,5	1,5	1,7	1,8	2,0	2,2
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	1,9	1,6	1,5	1,5	1,6	1,7	1,8	1,7	1,7	1,9	2,0	2,3	2,5
Männer	1.423	1.069	967	946	994	1.040	1.144	1.047	1.106	1.241	1.398	1.605	1.773
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	1,9	1,5	1,3	1,3	1,4	1,4	1,6	1,4	1,5	1,7	1,9	2,2	2,4
Frauen	868	779	788	828	849	936	1.033	954	938	985	959	1.087	1.152
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	1,4	1,3	1,3	1,4	1,4	1,5	1,7	1,6	1,5	1,6	1,6	1,8	1,9
Ausländer	261	193	186	169	168	175	174	166	175	203	216	259	295
Schwerbehinderte	296	283	310	320	326	328	340	336	351	348	352	339	357
15 bis unter 20 Jahre	25	24	19	21	23	29	49	42	22	27	32	39	41
15 bis unter 25 Jahre	324	243	216	220	292	322	418	329	259	332	355	453	465
50 bis unter 65 Jahre	933	824	843	868	848	884	933	901	959	996	1.015	1.076	1.107
55 bis unter 65 Jahre	677	621	649	664	668	688	724	711	738	740	763	779	783
Langzeitarbeitslose
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	705	658	766	796	808	1.023	742	836	858	907	996	1.072	801
in Erwerbstätigkeit	268	241	323	303	346	403	343	350	385	442	492	487	349
15 bis unter 25 Jahre	138	134	171	236	219	339	232	177	207	184	243	257	186
55 bis unter 65 Jahre	121	128	131	104	125	128	100	133	109	131	113	138	108
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	4.628	4.506	4.311	4.182	4.209	4.345	4.685	4.923	4.925	5.025	5.022	5.281	5.351
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	1.946	1.983	2.052	2.179	2.304	2.222	2.224	2.336	2.530	2.835	2.993
Alg I ³⁾	2.268	1.909	1.822	1.858	1.911	2.062	2.188	2.091	2.103	2.218	2.418	2.719	2.888
Uhg/AlgW	125	141	117	116	131	121	118	112	116	105

Datenstand: Januar 2012/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

³⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

 *) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“



Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den gemeinsamen Einrichtungen von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, gemeinsame Einrichtungen, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none">- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),- nicht arbeiten dürfen oder können,- ihre Verfügbarkeit einschränken,- die Regelaltersgrenze erreicht haben,- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter gemeldet haben,- arbeitsunfähig erkrankt sind,- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie- arbeitsverlaupflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.• ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)• Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
gemeinsame Einrichtungen (gE)	<p>Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte sowie Kreise im Gebiet jedes kommunalen Trägers eine gemeinsame Einrichtung (§ 44b). Davon ausgenommen sind die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a sowie die Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung. Die gemeinsamen Einrichtungen sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen. Bis zum 31.12.2010 wurden diese Träger der Grundsicherung ARGEn genannt.</p>
Bedarfs-gemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none">• weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,• die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils,• als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<ul style="list-style-type: none">o die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,o der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in,o eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,• die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>



Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug (gültig bis 31.12.2010)	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wurde unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er betrug 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, maximal aber 160 Euro. Zum 01.01.2011 ist der befristete Zuschlag nach Alg-Bezug weggefallen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.

Wird überarbeitet.

Förderung

Informationen zur Förderstatistik bzw. zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten finden Sie unter:
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/foerderung/index.shtml>
http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/static/xls/fst_massnahmenkatalog.xls



Glossar für die statistische Berichterstattung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p> <p>Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.</p>
Getrennte Trägerschaft	<p>Kommt eine gemeinsame Einrichtung nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p> <p>Die Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung werden ab Januar 2012 in zugelassene kommunale Träger oder gemeinsame Einrichtungen überführt.</p>
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten erfüllen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
Sozialgeld SG	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen auf Grund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II a. F.) wurde 69 Trägern die Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen. Diese Zulassungen wurden über den 31.12.2010 hinaus unbefristet verlängert. Darüber hinaus wurden 41 weitere Träger zugelassen, die ab dem 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen.
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), - einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a. F.)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISoZG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), - einmalige Leistungen auf Grund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a.F.)
Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts	Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Vor dem 01.01.2011 wurde im SGB II der Begriff Regelleistung verwendet. Der Regelbedarf umfasst nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengelds II bzw. des Sozialgelds das erwerbsfähige bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten. Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden jeweils zum 01. Januar jeden Jahres angepasst.
Regelleistung (RL)	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die sich nach § 19, Abs. 3 SGB II aus den Regelbedarfen abzüglich des zu berücksichtigten Einkommens und Vermögens berechnen.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>